

Nr. XIX. GP.-NR
1255 1J
1995 -05- 0 6

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen
an den Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend den Erweiterungsbau des Bregenzer Festspiel- und Kongreßhauses

Der Erweiterungsbau des Bregenzer Festspielhauses, als Bau einer Probebühne geplant, hat durch seine Größe (40x43x12.5m) den Charakter eines 2. Festspielhauses. Selbst wenn Prodebühnen in der Regel annähernd die Maße der Hauptbühne haben, wäre eine Prodebühne in Bregenz im Ausmaß von 25x25x28m großzügig bemessen.

Die Orientierung der Prodebühne an der wesentlich größeren Seebühne wäre in der Welt einzigartig und auch nicht notwendig, da nur Massenszenen im Originalmaßstab geprobt werden müssen, wobei dazu im Normalfall die Proben auf der Originalbühne ausreichen.

Zu dem irreführenden Begriff "Prodebühne" sei hier angemerkt, daß dieser im Fachjargon keine Bühne im eigentlichen Sinn bezeichnet, sondern einen gewöhnlichen Raum, der annähernd die Grundflächenmaße der Hauptbühne hat.

Weiters gibt es in Bregenz keinen Repertoirebetrieb, der die Originalbühne blockiert, daher ist eine Prodebühne, die bloß für den Fall gebraucht wird, daß eine Probe auf der Seebühne verregnet ist, ein gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantwortender Luxus.

Zudem weist die sogenannte Prodebühne nicht nur eine technische Ausstattung auf, die über eine übliche Prodebühne hinausgeht, sondern wäre auch für mehr als 2000 Personen bestuhlt, wodurch die Prodebühne den Charakter eines 2. Festspielhauses erhält, das dadurch nicht ausschließlich für Proben zur Verfügung stehen dürfte.

Eine Prodebühne im Ausmaß der Seebühne wäre allenfalls zu einem Bruchteil der Kosten für die derzeit geplante Prodebühne durch eine Traglufthalle zu verwirklichen. Da für die Aufführungen der Seebühne ausschließlich im Sommer geprobt wird, fällt eine aufwendige Beheizung weg. Eine Traglufthalle könnte uneingeschränkt und ohne die geringsten künstlerischen oder organisatorischen Abstriche alle Funktionen einer Prodebühne aufnehmen.

Im Vergleich zur sogenannten Probebühne verfügt das Festspielhaus nur über rund 1800 Sitzplätze. Zieht man die gesamten verfügbaren Theaterplätze der Stadt Bregenz heran, also das Festspielhaus, die sogenannte Probebühne, die Seebühne und das Kornmarkttheater, so kommt auf rund 3 Einwohner 1 Theaterplatz, was weltweit eine einmalige Dichte an Theaterplätzen bedeuten würde.

In der Ausschreibung zum Bau dieser sogenannten Probebühne wurden die Gesamtkosten ohne Bühneneinrichtungen mit 117.572.500,- Schilling limitiert, die Baukubatur beträgt laut den Plänen 56.100 Kubikmeter. Legt man den Berechnungen den heutigen Kubikmeterpreis von rund 4000,- Schilling zu Grunde, ergäbe dies eine Bausumme (ohne Bühneneinrichtung) von rund 224 Millionen Schilling.

Die Wettbewerbsausschreibung für den Erweiterungsbau des Bregenzer Festspiel- und Kongreßhauses an sich erfolgte bereits im Dezember 1991. In dieser Ausschreibung wurde der Bregenzer Baustadtrat und Bürgermeister Much Untertrifaller als Ersatzjuror genannt, wobei dieser aber in Folge durch den Stadtbaumeister Matt ersetzt wurde, der Much Untertrifaller gegenüber weisungsgebunden war.

Laut "Architektenjournal Wettbewerbe", 16. Jahrgang, Nr. 115/116,

September/Oktober 1992 wurde der 1. Preis dem Projekt Nummer 12 des Bregenzer Architekten Dipl. Ing. Alfred Manfred Schluder, Bregenz, zuerkannt, wobei in dessen Mitarbeiterliste auch der Name Michael Untertrifaller auftauchte. Dieser Michael Untertrifaller ist der Sohn des ursprünglichen Ersatzjurors Untertrifaller.

In der Ausgabe Nr. 117/118 des o.a. Journals wurde die Verfasserliste ergänzt, wobei sich der Gewinner der Ausschreibung nunmehr "Arbeitsgemeinschaft Dipl. Ingre. Dietrich-Kastner-Schluder-Untertrifaller" nannte.

Auf den im Festspiel- und Kongreßhaus aufliegenden Plänen vom 8. August 1994 stehen als Planer nur noch die Namen der Mitarbeiter Arch.Dipl.Ing. Helmut Dietrich und Dipl. Ing. Much Untertrifaller. Die Namen " Schluder" (also der eigentliche Sieger des Wettbewerbes) und "Kastner" tauchen eigenartiger Weise nicht mehr auf.

Laut Wettbewerbsordnung der Architekten von 1988 würde Much Untertrifaller unter die Ausschließungsgründe des §8 fallen.

Nicht der Wettbewerbsordnung entsprechend war auch die Tatsache, daß die Projekt Nummerierung ident mit der Einlaufliste war. Wer den Überbringer der Wettbewerbsunterlagen kennt, weiß daher, welches Büro hinter welchem Projekt steckt.

Interessant ist auch die Tatsache, daß sowohl Vater und Sohn Untertrifaller als auch das beauftragte Architektenpaar unter ein- und derselben Adresse aufscheinen.

Mit der Planung der bühnentechnischen Einrichtungen wurde das Büro Huncke in Bayreuth beauftragt.

Da der Bund 40% der Kosten für den Bau der sogenannten Probebühne übernimmt, richten die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

- 1) Inwieweit war Ihr Ministerium bisher mit dem Projekt befaßt?
- 2) Sind Sie der Ansicht, daß die gesamte Planung, Ausschreibung und Vergabe, insbesondere hinsichtlich der Rollen von Vater und Sohn Untertrifaller, korrekt vor sich gegangen ist?
- 3) Mit welcher Begründung ging das Projekt Nr. 12 als Sieger hervor? Wie hoch waren die veranschlagten Kosten?
- 4) Wer hat im Zuge dieser Ausschreibung den 2. bzw. 3. Platz belegt?
- 5) Wieviele Projekte wurden in dieser Ausschreibung verbal beurteilt?
- 6) Wurde die Möglichkeit einer Traglufthalle in Erwägung gezogen? Wenn "nein", warum nicht?
- 7) Wie hoch werden zum jetzigen Zeitpunkt die gesamten Baukosten angegeben und mit welcher Begründung weichen diese von der ursprünglich veranschlagten Summe ab?
- 8) Hat Ihr Ministerium den Umstand untersucht, daß statt einer "Probebühne" de facto ein weiteres Festspielhaus errichtet wird?
- 9) Welche Dimensionierungen wird das realisierungsreife Projekt tatsächlich aufweisen?
- 10) Was wird Ihr Ministerium unternehmen um sicherzustellen, daß tatsächlich nur eine (notwendige) Probebühne gebaut und finanziert wird?